

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Ausländische Gefangene, Ausweisung und Abschiebungshaft

Einführung in den Schwerpunkt

Gesa Lürßen, Jochen Goerdeler

Flüchtlinge, Ausweisung und Abschiebung

Gesa Lürßen

Die Abschiebungshaft in der AHE Darmstadt

Christoph Schmidt

Abschiebungshaftvollzug ist kein Strafvollzug

AHE Hof

Interview: Von Ausweisung und Abschiebung bedroht

Gesa Lürßen

Forschung & Entwicklung

Hochschulbildung im Strafvollzug auf dem Prüfstand

Magdalena Fellner, Julian Knop

Islam im deutschen Strafvollzug

Stefan Giebel

Organisationen des Dritten Sektors im Justizvollzug

Tamara Höfer

Recht & Reform

Cybersicherheit im Strafvollzug

Fabian Teichmann

Rentenversicherung für Strafgefangene

Franz Ruland

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.



Redaktion

Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jörn Goeckenjan
Jochen Goerdeler
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Stefanie Roos
Karin Roth
Stefan Suhling
Daniel Wolter

FS

Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 8

Maike Breuer, Simone Haas, Stefan Suhling, Claudia Groß, Mark Stemmler (Hrsg.)

Strafvollzugsforschung und Strafvollzugspraxis

Festschrift für Johann Endres

Diese Festschrift erscheint zu Ehren von Dr. Johann Endres, der in vielfältigen Bereichen des Justizvollzugs tätig war. Mit der Leitung des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs vereinte er seine Expertise als Vollzugspraktiker mit seinen Forschungsinteressen.



Die Komplexität und Breite seines Wissens und Wirkens spiegeln sich in den Beiträgen dieses Bandes wider. Die Festschrift liefert wertvolle Einblicke in aktuelle Themen der Strafvollzugsforschung und -praxis und spannt den Bogen von historischen Entwicklungen über aktuelle Herausforderungen des Justizvollzugs hin zu zukünftigen Perspektiven. So finden sich u. a. Beiträge zur Behandlung von Gefangenen, zu Pilotprojekten im Justizvollzug, zur Gesundheitsversorgung von Inhaftierten und zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung nach der Entlassung.

Des Weiteren werden Erkenntnisse zu Strafvorstellungen dargestellt, sowie zur Gewinnung und Fortbildung von Personal im Justizvollzug. Adressiert werden zudem die Herausforderungen der angewandten Forschung, sowohl aus methodischer als auch persönlicher Sicht. Ein Beitrag zur Erinnerungskultur in der Justizvollzugsanstalt München lenkt

die Gedanken schließlich auf das grundlegende Thema der Menschenrechte, dem im Justizvollzug eine besondere Bedeutung zukommt.

Erscheinungstermin: 4. Quartal 2025 | **Umfang:** 232 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie im Editorial der letzten Ausgabe angekündigt, möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe unser neues Redaktionsmitglied Jörn Goeckenjan vorstellen. Wir freuen uns, dass wir mit ihm ein „echtes Vollzugsgewächs“ gewinnen konnten: Jörn Goeckenjan hat über lange Jahre Erfahrungen im sächsischen Justizvollzug gesammelt, auch als Leiter dreier Anstalten. Seit sechs Jahren leitet er im Sächsischen Staatsministerium der Justiz die Abteilung für Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz. Und es fügt sich auch gut, dass er in dieser Funktion in diesem Jahr den Strafvollzugsausschuss leitet – denn Sachsen hat von Niedersachsen in diesem Jahr den Vorsitz übernommen. Unseren Austausch finden Sie auf S. 141.

Zwischen Schockstarre und Aufbruch – das war der Untertitel zu unserem Schwerpunkt über die Digitalisierung des Justizvollzuges in Heft 2/2022.

Die Schockstarre scheint inzwischen überwunden, denn die Digitalisierungsstrategie für den Justizvollzug ist fast schon finalisiert. Erarbeitet wurde sie von Expertinnen und Experten aus den Ländern, gebilligt hat das Strategiepapier u. a. der Strafvollzugsausschuss in einer Sondersitzung und – wenn Sie das Heft in den Händen halten – vermutlich auch der E-Justice-Rat. Wie es dazu gekommen ist, in welchen Strukturen die Digitalisierung der Justiz im föderalen System bewegt wird (was ist der E-Justice Rat?) und vor allem zum Inhalt der Strategie gibt es ausführliche Informationen in der nächsten Ausgabe.

Der Schwerpunkt dieses Heftes fällt nicht so umfangreich aus wie gewohnt – er war etwas schwergängig. So konzentrieren sich die Beiträge nun auf die Unterbringung von ausländischen Gefangenen im Justizvollzug und in der Abschiebungshaft. Mit den Herausforderungen, die der hohe Anteil von Gefangenen ohne deutsche Staatsbürgerschaft für den Justizvollzug mit sich bringen und mit der Haftsituation dieser Gefangenen hatten wir uns zuletzt in den Schwerpunkten 1/2025 („In der JVA – sprachlos“) und 2/2017 („Fremde Kulturen in Haft“) befasst. Für weiteres verweise ich auf den einleitenden Beitrag von Gesa Lürßen und Jochen Goerdeler (S. 81 f).

Da für bietet diese Ausgabe auch jenseits des Schwerpunktes wieder zahlreiche interessante Beiträge: So beispielsweise passend zur Digitalisierungsstrategie der Beitrag von Fabian Teichmann zur „Cybersicherheit im Strafvollzug“ (S. 113 ff). Oder zu einem bis heute nicht gelösten Problem, nämlich zur Rentenversicherung für Strafgefangene, von Franz Ruland (S. 120 ff). Und über ein anspruchsvolles und interessantes Theaterprojekt im Jugendstrafvollzug berichten Heiko Böhme, Anastasia Kosenko und Jürgen Ptucha (S. 126 ff).

Besonders freut es mich auch, dass wir unsere Karte mit den Gedenkortern im Justizvollzug vervollständigen konnten (vgl. Heft 4/2025, S. 240 ff). Stephanie Pfalzer hat hierzu 16 weitere Gedenkortorte aus Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen zusammentragen können (S. 131 ff). Once again: Vielen herzlichen Dank an die zuliefernden Korrespondentinnen und Korrespondenten!

Im kommenden Heft wird Sie dann Susanne Gerlach mit dem Editorial begrüßen – bis dahin wünsche ich eine anregende Lektüre!

Ihr Jochen Goerdeler



Jochen Goerdeler
Redaktionsleitung
forumstrafvollzug@gmail.com

Gesa Lürßen, Jochen Goerdeler

Ausländische Gefangene, Ausweisung und Abschiebungshaft

Herausforderungen und Praxisberichte

Aus Sicht der Redaktion gibt es solche Schwerpunkte und solche: Manchmal stoßen Anfragen der für den Schwerpunkt verantwortlichen Redakteure von Anfang an auf große Resonanz, manchmal werden gar eigeninitiativ Beiträge eingereicht, und nicht selten kommt es vor, dass ein Schwerpunkt den eigentlich für diesen vorgesehen Umfang sprengt. Dieser Schwerpunkt war von der anderen Sorte. Wie im letzten Heft angekündigt sollte er sich eigentlich mit den aus Sicht des Vollzuges eher ungewöhnlichen Haftarten befassen, von (Straf-) Arrest bis Zivilhaft. Etwas ungewollt haben wir nun eine thematische Konzentration auf die **Unterbringung von ausländischen Gefangenen** in den Justizvollzugsanstalten (U- und Strafhaft) und in den Abschiebungshafteinrichtungen.

Gleichwohl ist dies für den Vollzug ein bedeutsames Thema, schon allein in quantitativer Hinsicht: Rund die Hälfte der Gefangenen in deutschen Justizvollzugsanstalten haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.¹ In Strafhaft lag ihr Anteil 2019 bei rund 38 %² und ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich angestiegen (1995: 23 %).³ In der Untersuchungshaft haben im Jahr 2019 sogar rund 60 % der Gefangenen keine deutsche Staatsbürgerschaft.⁴ Das sind im europäischen Vergleich recht hohe Ausländeranteile in der Gefangenenpopulation.⁵

Ausländer*innen sind in Haft damit stärker vertreten, als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung (ca. 15 %)⁶ nahe legt. Deutet das auf eine stärkere Kriminalitätsneigung hin? Nein. Eine solche These lässt sich mit den Zahlen nicht begründen. Denn zu berücksichtigen ist, dass in Kriminalitätsstatistiken auch solche Ausländer*innen einfließen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, also nicht zur Wohnbevölkerung gezählt werden können. Manche Delikte können nur von Ausländer*innen begangen werden, wie bspw. Verstöße gegen Aufenthaltsbestimmungen. Bei der Anordnung von Untersuchungshaft kann eine Fluchtgefahr möglicherweise aufgrund eines nicht gefestigten Aufenthalts im Inland oder familiärer Bindungen ins Ausland häufiger angenommen werden. Kommt es häufiger zur Anordnung von Untersuchungshaft, ist es nicht unplausibel, dass sich dieser Effekt beim Vollzug der Strafhaft fortsetzt.

Was die Zahlen aber eindeutig dokumentieren, sind die Herausforderungen, vor denen der Vollzug steht. Mit diesen Herausforderungen hat sich FORUM STRAFVOLLZUG bereits

wiederholt befasst, so in den Schwerpunkten von Heft 2/2017 „Fremde Kulturen in Haft – schaffen wir das?“ sowie zuletzt 1/2025 „In der JVA – sprachlos?“ zu der Sprachenvielfalt, den Sprachbarrieren, der Sprachlosigkeit und den menschlichen wie technischen Lösungsmöglichkeiten.

Der Umgang mit ausländischen Gefangenen ist nicht nur in Deutschland eine Herausforderung für den Vollzug. Vor diesem Hintergrund überarbeitet⁷ der Europarat zur Zeit seine Empfehlungen bezüglich ausländischer Gefangener.⁸ Zu den Grundprinzipien gehört u. a., dass sie vor Diskriminierung zu schützen sind, ihren besondere Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist und sie auf ihre Entlassung und gesellschaftliche Wiedereingliederung vorzubereiten sind.⁹

Angesichts der zunehmenden Debatten in Deutschland, Europa und auch weltweit über den Umgang mit Migration und den lauter gewordenen Forderungen nach aufenthaltsbeendenden Maßnahmen stellt sich FORUM STRAFVOLLZUG dem Thema der ausländischen Gefangenen daher hier im Kontext der Ausweisung und Abschiebung.

Gesa Lürßen beleuchtet in ihrem Bericht aus der Sicht einer Praktikerin einen Teil dieser facettenreichen Einzelthemen (S. 83). Sie befasst sich u. a. mit den – oft unrealistischen – Erwartungen von der Lebenswirklichkeit und Arbeitsmöglichkeit in Deutschland, der Problematik der Wohnortzuweisung und der Auswirkung für die Zuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten, den Schwierigkeiten drohender Abschiebungen sowie den Risiken von Selbst- und Fremdgefährdung.

In einem Interview ebenfalls von **Gesa Lürßen** kommt zum Abschluss des Schwerpunktes ein Strafgefangener der JVA Bremen zu Wort, dessen Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren gerade eingeleitet worden ist (S. 93). Er schildert seinen Werdegang als Flüchtling aus Afrika, seine Hoffnungen und Enttäuschungen sowie große Sorge vor der anstehenden Rückführung in sein Heimatland.

Anders als im Strafvollzug geht es im **Vollzug der Abschiebungshaft** nicht um Straffälligkeit, sondern allein um die Sicherstellung einer Rückführung. Die rechtlichen Ausgangsbedingungen sind somit schon gänzlich andere. Auf die Vollzugsbedingungen muss sich schon auswirken, dass der Freiheitsentzug nicht der Bestrafung dient, und auch nicht das Ziel einer Resozialisierung durch Behandlung verfolgt. Dazu kommt, dass die Inhaftierungszeiten deutlich kürzer als im Strafvollzug sind und nur wenige Wochen, allenfalls Monate betragen.¹⁰

1 In der SPACE I-Statistik des Europarates wird der Anteil nichtdeutscher Gefangener an der Gefangenenpopulation (einschließlich U-Haft) mit 48,8 % zum 31. Januar 2024 angegeben.

2 Einschließlich Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung, 16.877 von 43.971 Gefangenen zum 31. März 2025; DeStatis, Statistischer Bericht Strafvollzug 2025, Tabelle 24321-b01: Ergebnisse zur Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Deutschland, gegliedert nach verschiedenen Merkmalen.

3 DeStatis, Statistischer Bericht 2025, Tabelle 24321-b01.

4 17.798 von 29.660 Gefangenen; DeStatis, Sonderauswertung Personen mit Untersuchungshaft, Tabelle 2019.

5 In der SPACE I-Statistik des Europarates wird der Anteil ausländischer Gefangener zum 31. Januar 2024 im Median der Mitgliedsstaaten mit 16 % angegeben; Council of Europe, Key Findings SPACE I 2024, Figure 4.1.

6 DeStatis, Pressemitteilung Nr. 221 v. 20.6.2025.

7 S. zum aktuellen Entwurfsstand: Draft Committee of Ministers Recommendation (XX)XX concerning foreign nationals in prison or under probation, PC-CP (2025) 5 rev 3, Stand 17.3.2026, <https://rm.coe.int/jc-cp-2025-5rev3-draft-cm-recommendation-on-foreign-nationals-in-priso/48802afbd2>

8 Recommendation CM/Rec(2012)12 concerning Foreign Prisoners v. 10.10.2012, [https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:\[%220900016805cgd-fo%22\],%22sort%22:\[%22CoEValidationDate%20Descending%22\]}](https://search.coe.int/cm/#{%22CoEIdentifier%22:[%220900016805cgd-fo%22],%22sort%22:[%22CoEValidationDate%20Descending%22]})

9 AaO., II. Bais Principles.

10 Franz & Ghelli, Abschiebung und Abschiebungshaft, S. 16.

Deutlich schwieriger ist es übrigens, eine Aussage über die Anzahl von Personen zu treffen, die von Abschiebungshafteinrichtungen betroffen sind, denn eine bundeseinheitliche Statistik gibt es nicht, und die Erhebungsmethoden auf Landesebene variieren.¹¹ Nach *Franz & Ghelli* ist die Zahl der in den großen Abschiebungshafteinrichtungen¹² im Laufe eines Jahres

inhaftierten Personen von 2021 auf 2024 von 3.822 auf 6.212 um rund 63 % angestiegen.¹³ Die Anzahl der Haftplätze ist von 2020 bis 2026 um mehr als 40 % von 573¹⁴ auf 810¹⁵ gestiegen. Zur konkreten Dauer der Abschiebungshaft liegen auf Bundesebene keine Zahlen vor; verwiesen wird auf die Zuständigkeit der Länder.¹⁶

Gerade weil die Abschiebungshaft je nach Bundesland in der Zuständigkeit der Innen- oder Justizbehörden liegen, sind die beiden Beiträge zu den verschiedenen Abschiebungshafteinrichtungen aus dem hessischen Darmstadt (Inneres) und dem bayrischen Hof (Justiz) sehr informativ.

Polizeihauptkommissar **Christoph Schmidt** berichtet über seine Erfahrungen aus der 2018 in Betrieb genommene Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Darmstadt-Eberstadt, die über 80 Haftplätze verfügt. Er gibt einen kurzen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen und Zahlen, beschreibt

die baulichen Gegebenheiten, die Struktur und das Personal. Aber auch die Herausforderungen benennt er in dieser Einrichtung, die für die Unterbrachten die letzte Station vor einer Ausreise darstellt, so dass in deren Verhalten regelmäßig eine deutliche Emotionalisierung festzustellen ist.

Mitarbeitende der AHE Hof aus dem pädagogischen Dienst, der Seelsorge, dem AVD, dem medizinischen Dienst, dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst stellen die 2021 in Betrieb genommene Einrichtung für Abschiebungshaft vor und beleuchten durch ihre verschiedenen Professionen sehr detailliert den Alltag für die männlichen wie weiblichen Gefangenen, deren Aufenthaltszeiten in der AHE von nur einem Tag bis zu mehreren Monaten dauern kann. Die Unterschiede zum Justizvollzug und die davon abweichenden Herausforderungen werden aufgrund dieser Beschreibungen sehr deutlich, aber auch die Gemeinsamkeiten sind

klar zu erkennen. Gerade die Arbeitsveränderung nach dem Wechsel als Bediensteter des AVD aus dem Justizvollzug in diese Abschiebungshafteinrichtung ist äußerst interessant.

Wir hoffen, mit diesem kleinen Schwerpunkt Ihr Interesse geweckt und lebhaft Diskurse initiiert zu haben.

Literatur

Council of Europe (Hrsg.): Marcelo F. Aebi & Edoardo Cocco, Prisons and Prisoners in Europe 2024: Key Findings of the SPACE I survey, 2025, https://wp.unil.ch/space/files/2025/07/250715_key-findings-space-i-prisons-europe-2024_full.pdf

Franz, Hannah & Ghelli, Fabio: Expertise Abschiebung und Abschiebungshaft im Fokus – Wirkung und aktuelle Entwicklungen, Mediendienst Integration 2025, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/EXPERTISE_ABSCHIEBUNG_ABSCHIEBUNGSHAFT_MEDIENDIENST_INTEGRATION_NOV_2025.pdf
Statistisches Bundesamt DeStatis: Statistischer Bericht Strafvollzug 2025, Wiesbaden 2026, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/statistischer-bericht-strafvollzug-2100410257005.xlsx?__blob=publicationFile&v=4

Statistisches Bundesamt DeStatis: Sonderauswertung Personen mit Untersuchungshaft nach Staatsangehörigkeit Deutsch/Nicht Deutsch und nach Ländern für die Berichtszeiträume 2014, 2017 und 2019, Wiesbaden 2021, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tabellen/sonderauswertung-untersuchungshaft.xlsx?__blob=publicationFile&v=6

Statistisches Bundesamt DeStatis: Bevölkerung Deutschlands wächst im Jahr 2024 geringfügig um 0,1 %, Pressemitteilung Nr. 221 vom 20. Juni 2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_221_124.html?templateQueryString=ausl%C3%A4nderanteil



Gesa Lürßen

Redakteurin Forum Strafvollzug,
Teilanstaltsleiterin Jugendvollzug
JVA Bremen
gesa.luerssen@jva.bremen.de



Jochen Goerdeler

Referent im Bundesministerium
der Justiz
jochen.goerdeler@
forum-strafvollzug.de

Veranstaltungshinweis

Gesprächstechniken und Kontaktgestaltung bei psychisch erkrankten Personen im Beratungskontext

Online, 05. Mai 2026

Das Webinar soll den Teilnehmenden einen Überblick über psychische Auffälligkeiten und deren Einordnung geben. Außerdem steht die Erarbeitung und Erprobung von konkreten Möglichkeiten zur Gesprächsführung und Kontaktgestaltung – auch unter schwierigen Umständen – im Mittelpunkt, wodurch die eigenen Handlungsmöglichkeiten erweitert werden sollen. Dabei soll auch ausreichend Raum zur Reflexion des bisherigen Umgangs und realistischen Zielvorstellungen sein.

Veranstalter: DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

Weitere Informationen: https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/dbh_veranstaltungen

11 Franz & Ghelli, Abschiebung und Abschiebungshaft, S. 11.

12 Berücksichtigt wurden AHE in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein, Franz & Ghelli, Abschiebung und Abschiebungshaft, S. 11.

13 Franz & Ghelli, Abschiebung und Abschiebungshaft, S. 9 f. unter Bezugnahme auf eine Erhebung von Johanna Koppmann und Merle Kohring.

14 BT-Drs 19/25159 v. 11.12.2020, Antwort der BReg zu Frage 52, S. 38 f.

15 BT-Drs 21/5159 v. 2.4.2026, Antwort der BReg zu Frage 20, S. 14.

16 Vgl. Antwort der BReg auf die Große Anfrage der Linken, BT-Drs. 20/14042 v. 11.12.2024.

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 9

Jochen Goerdeler & Redaktion Forum Strafvollzug (Hrsg.)

Strafvollzug mit Leidenschaft und Augenmaß

Festschrift für Frank Arloth

Dieser Band der Schriftenreihe ist als Festschrift Prof. Dr. Frank Arloth als Dank und Würdigung für sein Wirken in der Redaktion von Forum Strafvollzug gewidmet, die er von 2013 bis Ende 2025 zwölf Jahre als Redaktionsleiter geführt hat.



Frank Arloth hat in zahlreichen herausgehobenen Ämtern – u.a. als Präsident des Landgerichts Augsburg, als Leiter der Abteilung Justizvollzug im Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie als dessen Amtschef – über viele Jahre die Strafrecht und Strafvollzug in Bayern und darüber hinaus geprägt. Er engagiert sich als Honorarprofessor der Universität Augsburg, wirkt an zahlreichen Fach- und Lehrveranstaltungen mit und ist durch wissenschaftliche Veröffentlichung zum Strafrecht und insbesondere zum Strafvollzugsrecht ausgewiesen. Sein Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, inzwischen in der fünften Auflage (mit Horst Krä, auch zu den Landesgesetzen) erschienen, ist zu „dem“ Standardkommentar zum Strafvollzugsrecht avanciert.

Die vorliegende Festschrift fokussiert sich auf das mit dem Strafvollzug zusammenhängende Wirken Frank Arloths. Sie versammelt sowohl wissenschaftliche Beiträge aus verschiedenen professionellen Perspektiven und Disziplinen wie auch

solche mit einer sehr persönlichen Note. Ihrem Bezugspunkt entsprechend sind die Beiträge in die Kapitel „Person, Werk & Wirken“, „Im und über Strafvollzug“ und „Vor, nach und neben dem Strafvollzug“ gegliedert.

Erscheinungstermin: 4. Quartal 2025 | **Umfang:** 384 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

DIGITALE BILDUNG IM JUSTIZVOLLZUG – SICHER UMGESETZT MIT UNSERER IT-LÖSUNG AIXONE

AixOne schafft eine sichere digitale Lernumgebung ohne Internetzugang, mit höchsten Sicherheitsstandards und unkomplizierter Administration.

VEREINBAREN SIE JETZT
EINEN UNVERBINDLICHEN
BERATUNGSTERMIN



AIXCONCEPT

Neuaufgabe



„Darf auf keinem Praktikertisch fehlen“

RiAG Maria Kleimann, ZJJ 1/2022, zur Voraufgabe

Jugendgerichtsgesetz
Großkommentar

Herausgegeben von
Prof. Dr. Heribert Ostendorf, GStA a.D.

12., völlig überarbeitete Auflage 2026,
903 S., geb., 119,- €
ISBN 978-3-7560-1777-5

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de

 **Nomos**